

2. Nachtrag

zum Kreiskönigsreglement von 1955

I. Die Proklamation der Kreiskönigin und des Kreiskönigs erfolgen gemeinsam.

Beginnend im Jahre 2005 wird die Proklamation durch den Bürgermeister der Stadt Bürgdorf (Kreiskönig) und den Regionspräsidenten (Kreiskönigin) – ggfs. im Wechsel – durchgeführt

II. Dieser Nachtrag zum Reglement wird geschaffen zu Bürgedorf im Juni 2005.

Michael Hunolt
(Arnold) Regionspräsident

Jeanne Baxmann Bürgermeister

Karsten Siekmann Vorsitzender